

## Vorlage-Nr. 14/2031

öffentlich

**Datum:** 09.06.2017  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Herr Volkwein

<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>23.06.2017</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>28.06.2017</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>05.09.2017</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Kleine Anfrage 5639 der FDP-Fraktion im Landtag NRW zu den  
Landschaftsverbänden und Antwort der Landesregierung**

### Kenntnisnahme:

Die Ausführungen zur Kleinen Anfrage 5639 der FDP-Fraktion im Landtag NRW und zur Antwort der Landesregierung werden gemäß Vorlage Nr. 14/2031 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für  
Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

## Zusammenfassung:

Mit der Kleinen Anfrage 5639 (**Anlage 1**) vom 22. Februar 2017 (Drucksache 16/14309) hat die FDP-Fraktion im Landtag NRW auf die steigende Ausgabenentwicklung bei den Landschaftsverbänden hingewiesen.

Da notwendige Kompensationsleistungen von Bund und Land ausblieben, würden die Kommunen, die den Großteil des Haushaltsetats über die Umlage zu tragen hätten, zunehmend zur Finanzierung der Landschaftsverbände herangezogen. Die Möglichkeit zur kommunalen Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge werde dadurch eingeschränkt und hierdurch die Akzeptanz der Landschaftsverbände und der durch sie erfüllten, wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben in Frage gestellt. Die Anfrage stellt fest, dass eine Finanzierungsverantwortung des Landes bestehe und adressiert in diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Landesregierung:

- 1. Wie hat sich das Haushaltsvolumen der beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände in den letzten 20 Jahren entwickelt?*
- 2. Wie hat sich der Anteil der Ausgaben im Sozialbereich der Landschaftsverbände in den letzten 20 Jahren entwickelt?*
- 3. Wie hat sich der Anteil der Schlüsselzuweisungen des Landes an den Haushalten der Landschaftsverbände in den letzten 20 Jahren entwickelt?*
- 4. Welche auf Bundes- oder Landesebenen beschlossenen Gesetze waren jeweils die Hauptkostentreiber der Landschaftsverbände in den letzten fünf Jahren?*
- 5. Inwiefern sieht sich die Landesregierung in der Pflicht, sich stärker an der Finanzierung der Landschaftsverbände zu beteiligen, um die Kommunen vor noch weiteren Umlageerhöhungen durch die stetig steigenden Sozialkosten der Landschaftsverbände zu schützen?*

Das Ministerium für Inneres und Kommunales in NRW (MIK) hat die Kleine Anfrage 5639 mit Schreiben vom 22. März 2017 (Drucksache 16/14619; **Anlage 2**) im Namen der Landesregierung beantwortet. Die Grundlage für die Antworten des MIK zu den Fragen 1 - 3 bilden Daten (Ausgaben bzw. Auszahlungen) aus der Jahresrechnungsstatistik des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), die der Anlage 2 entnommen werden können.

Danach kann festgestellt werden, dass lt. Rechnungsstatistik des IT.NRW die Etats der Landschaftsverbände im Betrachtungszeitraum insgesamt um rd. 11 % gestiegen sind.

Die Sozialausgaben der Landschaftsverbände sind im Zeitraum bis 2015 insgesamt deutlich stärker als die Gesamtausgaben, nämlich um rd. 39 %, gestiegen. Ebenso steigt der Anteil der Gesamt-Sozialausgaben der Landschaftsverbände gemessen am Gesamtausgabevolumen im Betrachtungszeitraum (von 57 % in 1995 auf 71 % in 2015). Die unterschiedlichen Anteile der **Sozialausgaben** gemessen am **Gesamtausgabevolumen** des LVR (62 %) und des LWL (82 %), die in der Antwort des Landes auf Grundlage der Zahlen von IT.NRW z. B. für das Jahr 2015 ausgewiesen werden, sind auf unterschiedliche Kontenzuordnungen in der Statistik bei beiden

Landschaftsverbänden zurückzuführen. Vergleicht man jedoch die Entwicklungen der **Aufwendungen für Soziale Leistungen** (Produktbereich 05) seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF), wird deutlich, dass die Sozialaufwendungen bei beiden Landschaftsverbänden ein ähnlich hohes Niveau aufweisen (vgl. hierzu Schaubild unter Ziffer 3.3 sowie die dieses ergänzende **Anlage 3**).

Sowohl bei den Gesamtausgaben der Landschaftsverbände als auch bei den Sozialausgaben entwickeln sich die Ausgaben nicht in allen Jahren des Betrachtungszeitraums stetig. Für einzelne Jahre ist ein rückläufiges Ausgabeniveau feststellbar, das einerseits auf gesetzliche Reformen zurückzuführen ist, die in den Bereich der Sozialhilfe entlastend hineingewirkt haben (Einführung Pflegeversicherung ab 1995, Modernisierungsgesetze NRW ab 2001). Andererseits sind diese durch die Verlagerung des Straßenbaus zum Land NRW in 2001 begründet.

In der Betrachtung für beide Verbände insgesamt liegt der Finanzierungsanteil des Landes über die Schlüsselzuweisungen für den Auswertungszeitraum bis 2015 bei durchschnittlich 12 %. Das MIK hat zudem darauf hingewiesen, dass das Land NRW den Landschaftsverbänden im Wege von Zuweisungen weitere Finanzmittel zur Verfügung stellt (z.B. die Investitionspauschale Altenhilfe und –pflege (rd. 64 Mio. Euro), die pauschale Zuweisung im Bereich der landschaftlichen Kulturhilfe (10 Mio. Euro) sowie die Zuweisungen nach Maßgabe des Landeshaushaltes (314 Mio. Euro<sup>1</sup>).

Problematisch ist, dass die Antwort der Landesregierung keinen Bezug zur NKF-Sicht in den Haushalten der Landschaftsverbände darstellt. Die der Antwort zugrundeliegende Finanzstatistik betrachtet kamerale Finanzströme, Einzahlungen und Auszahlungen und nicht Erträge und Aufwendungen, wie sie in den Haushalten der Landschaftsverbände maßgeblich sind. Die Landschaftsverbände arbeiten mit doppischer Buchführung und erstellen eine Ergebnisrechnung. Letztlich können nur aus dieser aussagefähige Daten für einen Vergleich der Landschaftsverbände und die Entwicklungen der Aufwände und Erträge entnommen werden.

Aufgrund des seit Jahren dynamischen Anstiegs der Sozialaufwendungen bei den Landschaftsverbänden und angesichts der schwierigen Finanzlage bei den diese Aufwendungen durch die Landschaftsumlage finanzierenden Kommunen im Rheinland und Westfalen, haben die Landschaftsverbände im Frühjahr 2017 beschlossen, ein Benchmarking zur Entwicklung der Leistungen der Sozialhilfe unter Beteiligung der con\_sens-Unternehmensberatung durchführen zu lassen. Im Rahmen des Projektes sollen die Entwicklungen für bestimmte Leistungsbereiche der beiden überörtlichen Träger der Sozialhilfe LWL und LVR in den Jahren 2010 bis 2015 miteinander verglichen werden. Erste Ergebnisse sollen im Juni 2017 vorgestellt werden.

---

<sup>1</sup> Höhe der Zuweisungen des Landes aus dem Jahr 2016.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2031:**

### **1. Kleine Anfrage 5639 im Landtag Nordrhein-Westfalen**

Unter Bezugnahme auf die Anhebung des Umlagesatzes für den Haushalt 2017 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) in Höhe von 0,7 Prozentpunkten stellt die Anfrage exemplarisch auf die daraus resultierenden Belastungen in Form von Umlageerhöhungen und Ausgabensteigerungen für die Mitgliedskörperschaften des LWL ab. Dennoch ist die Anfrage auf beide Landschaftsverbände bezogen adressiert.

Nach Auffassung der Verfasser wird der Etat des LWL, aufgrund der steigenden Sozialkosten zukünftig unverändert anwachsen, denn der Haushalt des LWL ist in seiner Struktur wesentlich von pflichtigen Sozialausgaben geprägt. Da notwendige Kompensationsleistungen von Bund und Land ausblieben, würden die Kommunen, die den Großteil des Haushaltsetats über die Umlage zu tragen hätten, zunehmend zur Finanzierung herangezogen. Die Möglichkeit zur kommunalen Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge werde dadurch eingeschränkt sowie die Akzeptanz der Landschaftsverbände und der durch sie erfüllten, wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben in Frage gestellt. Vor diesem Hintergrund konstatiert die Anfrage eine Finanzierungsverantwortung des Landes und adressiert folgende Fragen an die Landesregierung:

*1. Wie hat sich das Haushaltsvolumen der beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände in den letzten 20 Jahren entwickelt? (Bitte differenziert in absoluten Zahlen sowie prozentualen Steigerungen nach jeweiligem Landschaftsverband und Jahren angeben.)*

*2. Wie hat sich der Anteil der Ausgaben im Sozialbereich der Landschaftsverbände in den letzten 20 Jahren entwickelt? (Bitte differenziert in absoluten Zahlen sowie prozentualen Steigerungen nach jeweiligem Landschaftsverband und Jahren angeben.)*

*3. Wie hat sich der Anteil der Schlüsselzuweisungen des Landes an den Haushalten der Landschaftsverbände in den letzten 20 Jahren entwickelt? (Bitte in absoluten Zahlen sowie prozentualen Anteil der Haushaltsvolumina sowie die prozentuale Veränderungsrate differenziert nach jeweiligem Landschaftsverband und Jahren angeben.)*

*4. Welche auf Bundes- oder Landesebenen beschlossenen Gesetze waren jeweils die Hauptkostentreiber der Landschaftsverbände in den letzten fünf Jahren? (Bitte differenziert angeben.)*

*5. Inwiefern sieht sich die Landesregierung in der Pflicht, sich stärker an der Finanzierung der Landschaftsverbände zu beteiligen, um die Kommunen vor noch weiteren Umlageerhöhungen durch die stetig steigenden Sozialkosten der Landschaftsverbände zu schützen? (Bitte Position ausführlich begründen.)*

## **2. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 5639**

Das Ministerium für Inneres und Kommunales in NRW (MIK) hat die Kleine Anfrage 5639 mit Schreiben vom 22. März 2017 (Drucksache 16/14619; Anlage 2) namens der Landesregierung und im Einvernehmen mit dem Finanzministerium beantwortet.

### **2.1 Systematik und zugrundeliegendes Datenmaterial der Antwort des Landes auf die Kleine Anfrage**

Die Antworten zu den Fragen 1 - 3 der Kleinen Anfrage nehmen Bezug auf die Entwicklung der Haushaltsetats sowie der Sozialausgaben der Landschaftsverbände (Fragen 1 und 2). Diesen Entwicklungen werden die Schlüsselzuweisungen im gleichen Zeitraum gegenübergestellt (Frage 3), mit denen sich das Land NRW an der Finanzierung der Haushalte der Landschaftsverbände beteiligt.

Die Grundlage für die Antworten des MIK zu den Fragen 1 - 3 bilden Daten (Ausgaben bzw. Auszahlungen) aus der Jahresrechnungsstatistik des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW). Der IT.NRW ist die amtliche Statistikstelle für Nordrhein-Westfalen und IT-Dienstleister für die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales. Die von IT.NRW ermittelten Zeitreihen zu den Fragen 1 – 3 können der Anlage 2 (Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 5639) entnommen werden.

Die Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage stellt keinen Bezug zur NKF-Sicht in den Haushalten der Landschaftsverbände her. Das NKF stellt nicht auf die Ausgaben bzw. Auszahlungsperspektive, sondern vorrangig auf eine Aufwandsbetrachtung ab. Die von IT.NRW bereitgestellten Zahlen können daher nicht ohne Nebenrechnungen aus den Haushaltsplänen der Landschaftsverbände abgeleitet werden. Da die Kleine Anfrage auf einen Zeitraum von 20 Jahren abstellt, besteht jedoch nicht die Möglichkeit für den gesamten Betrachtungszeitraum der Kleinen Anfrage NKF-Zahlen zugrunde zu legen<sup>2</sup>. Gleichwohl hat sich nach näherer Analyse der vom IT.NRW bereit gestellten Zahlen durch die Landschaftsverbände gezeigt, dass die vom Land gewählte Datengrundlage nicht unproblematisch ist (vgl. hierzu die Ausführungen zu den Punkten 3.1 und 3.2), da der LVR und der LWL in Teilen unterschiedliche Kontenzuordnungen für die Meldungen an IT.NRW vornehmen und eben keine Betrachtung von Aufwand und Ertrag erfolgt, die aber für aussagekräftige Schlussfolgerungen erforderlich ist.

Neben Schlüsselzuweisungen erhalten die Landschaftsverbände weitere ergänzende Zuweisungen und Zuwendungen des Landes auf Basis des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) sowie nach Maßgabe des Landeshaushaltes<sup>3</sup> auf die das Land in seiner Antwort auf die Frage 5 verweist.

---

<sup>2</sup> Nachrichtlich: Die Landschaftsverbände haben ihre Haushalte ab dem Jahr 2007 auf NKF umgestellt.

<sup>3</sup> Hierbei handelt es sich u.a. um Kostenerstattung an die Landschaftsverbände im Bereich der Jugendhilfe, Zuweisungen an die Landschaftsverbände gemäß Schulgesetz, Erstattung von Verwaltungskosten an die Landschaftsverbände für die Abwicklung der "Initiative Inklusion".

## **2.2 Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 5639**

Zu den Antworten der Landesregierung im Einzelnen:

### ***1. Wie hat sich das Haushaltsvolumen der beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände in den letzten 20 Jahren entwickelt? (Bitte differenziert in absoluten Zahlen sowie prozentualen Steigerungen nach jeweiligem Landschaftsverband und Jahren angeben.)***

Die Antwort der Landesregierung stellt auf die Entwicklung der Gesamtausgabe- bzw. – auszahlungsvolumina des LVR und des LWL für den Zeitraum von 1995 bis 2015 ab. Danach sind lt. Rechnungsstatistik des IT.NRW die Etats der Landschaftsverbände im Betrachtungszeitraum insgesamt um rd. 11 % gestiegen.

Auffällig ist, dass die Gesamtausgaben in der Zeitreihe von 1995 bis 2015 nicht stetig ansteigen und sich die Sozialausgaben bei beiden Landschaftsverbänden in einzelnen Jahren rückläufig entwickeln. Diese Entwicklungen sind nach derzeitigem Erkenntnisstand einerseits auf gesetzliche Reformen zurückzuführen, die in den Bereich der Sozialhilfe hineingewirkt haben. Nähere Ausführungen hierzu sind der Antwort zu Frage 2 zu entnehmen, die den Bezug zu der Entwicklung der Sozialausgaben und deren Auswirkungen auf die Gesamthaushalte herstellt. Andererseits sind durch die organisatorische Verlagerung des Straßenbaus zum Land NRW im Jahr 2001 Teile des Ausgabenvolumens bei den Landschaftsverbänden weggefallen.

Weitere finanzwirtschaftliche Betrachtungen der Landschaftsverbände haben jedoch auch gezeigt, dass Zuordnungsunterschiede bei der Kontenverbuchung für die an IT.NRW zu meldende Rechnungsstatistik zwischen beiden Verbänden bestehen. Ausführungen hierzu finden sich unter Punkt 3.1 dieser Vorlage. Es ist daher davon auszugehen, dass die für die Beantwortung der Kleinen Anfrage vom IT.NRW bereit gestellten Daten auf Ausgabenebene für den hier vorliegenden konkreten Auswertungszweck nur eine eingeschränkte Aussagefähigkeit besitzen. Unter 3.2 dieser Vorlage werden daher ergänzende Betrachtungen auf Grundlage von NKF-Haushaltszahlen vorgenommen.

Die dargestellten Gesamtausgaben in der Antwort auf die Anfrage schließen zudem auch die Investitionsausgaben ein. Unterschiedliche Ausgabevolumina können daher auch durch die unterschiedliche organisatorische Verortung z.B. des Bau- und Liegenschaftsmanagements oder der IT bei den Landschaftsverbänden begründet sein.

### ***2. Wie hat sich der Anteil der Ausgaben im Sozialbereich der Landschaftsverbände in den letzten 20 Jahren entwickelt? (Bitte differenziert in absoluten Zahlen sowie prozentualen Steigerungen nach jeweiligem Landschaftsverband und Jahren angeben.)***

Die Antwort des Landes stellt zu dieser Frage auf die Entwicklung der Sozialausgaben bzw. Sozialtransferauszahlungen der Landschaftsverbände im Zeitraum 1995 – 2015 auf Basis der Statistik von IT.NRW ab.

Die Sozialausgaben der Landschaftsverbände sind im Zeitraum bis 2015 insgesamt um rd. 39 % gestiegen. Ebenso steigt der Anteil der Gesamt-Sozialausgaben der Landschaftsverbände gemessen am Gesamtausgabevolumen im Betrachtungszeitraum (von 57 % in 1995 auf 71 % in 2015).

Wie bei den Gesamtausgaben der Landschaftsverbände fällt auch bei den Sozialausgaben auf, dass sich die Ausgaben nicht in allen Jahren des Betrachtungszeitraums stetig entwickeln, sondern für einzelne Jahre ein rückläufiges Ausgabenniveau feststellbar ist. Diese Entwicklungen sind nach derzeitigen Erkenntnissen auf Gesetzesreformen in den Jahren 1995 bis 1997 bzw. 2001 bis 2006 zurückzuführen, die entlastend in den Bereich der Sozialhilfe hineingewirkt haben. So haben sich durch die Einführung der Pflegeversicherung und die damit einhergehende Einbindung weiterer Kostenträger in den Jahren 1995 bis 1997 Entlastungen bei den Landschaftsverbänden ergeben. Die teilweise rückläufige Tendenz der Sozialausgaben in den Jahren 2001 bis 2006 ist auf das erste und zweite Modernisierungsgesetz NRW zurückzuführen. Mit diesem haben die Landschaftsverbände in der Sozialhilfe sowohl die Zuständigkeiten für das Pflegewohngeld, aber insbesondere auch die Zuständigkeit der stationären Hilfe zur Pflege für die über 65 Jährigen in mehreren Schritten abgegeben. Hieraus haben sich ebenfalls Entlastungen für die Landschaftsverbände ergeben, die in einzelnen Jahren aufgrund ihres Volumens auch zu einer rückläufigen Entwicklung der Gesamtausgaben der Landschaftsverbände beigetragen haben.

***3. Wie hat sich der Anteil der Schlüsselzuweisungen des Landes an den Haushalten der Landschaftsverbände in den letzten 20 Jahren entwickelt? (Bitte in absoluten Zahlen sowie prozentualen Anteil der Haushaltsvolumina sowie die prozentuale Veränderungsrate differenziert nach jeweiligem Landschaftsverband und Jahren angeben.)***

Die Landschaftsverbände werden im Wesentlichen über die Umlagezahlungen der Mitgliedskörperschaften und die Schlüsselzuweisungen des Landes refinanziert. Den Schlüsselzuweisungen kommt in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle aufgrund ihrer Pufferfunktion zu. So werden über die Höhe der Schlüsselzuweisungen Unterschiede beim Niveau der Umlagegrundlagen (System der kommunizierenden Röhren) ausgeglichen. Die Höhe und die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen fällt aus diesem Grund bei den beiden Landschaftsverbänden unterschiedlich aus.

In der Antwort nimmt die Landesregierung Bezug auf die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen im Zeitraum von 1997 bis 2015. Der Anteil der Schlüsselzuweisungen an den Gesamtausgaben ist beim LVR rückläufig.

***4. Welche auf Bundes- oder Landesebenen beschlossenen Gesetze waren jeweils die Hauptkostentreiber der Landschaftsverbände in den letzten fünf Jahren? (Bitte differenziert angeben.)***

Zu dieser Frage führt das MIK in seiner Antwort aus, dass eine differenzierte Zusammenstellung der Landesregierung im Sinne der Fragestellung nicht vorliegt.

**5. Inwiefern sieht sich die Landesregierung in der Pflicht, sich stärker an der Finanzierung der Landschaftsverbände zu beteiligen, um die Kommunen vor noch weiteren Umlageerhöhungen durch die stetig steigenden Sozialkosten der Landschaftsverbände zu schützen? (Bitte Position ausführlich begründen.)**

Das MIK hat zu dieser Frage darauf hingewiesen, dass das Land NRW den Landschaftsverbänden im Wege von Zuweisungen Finanzmittel zur Verfügung stellt. Die Antwort der Landesregierung benennt hier explizit die Schlüsselzuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) in Höhe von 886 Mio. Euro<sup>4</sup> sowie die Bereitstellung der Investitionspauschale für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und –pflege (rd. 64 Mio. Euro<sup>4</sup>), die pauschale Zuweisung zur Milderung von Belastungen im Bereich der landschaftlichen Kulturhilfe (10 Mio. Euro<sup>4</sup>) sowie die Zuweisungen nach Maßgabe des Landeshaushaltes (314 Mio. Euro<sup>5</sup>).

Fazit:

Laut der von IT.NRW bereit gestellten Zahlen sind die Ausgaben der Landschaftsverbände im Betrachtungszeitraum von 1995 bis 2015 angestiegen. Hierbei zeigt sich, dass die Sozialausgaben der Landschaftsverbände mit rd. 39 % deutlich stärker steigen als das Gesamtausgabenvolumen für beide Verbände insgesamt.

Hier ist darauf hinzuweisen, dass die verwendeten Daten der Finanzstatistik nur eingeschränkte Aussagen und Schlussfolgerungen zulassen. Letztlich können nur Auswertungen auf Basis der Ergebnisrechnung (Aufwendungen und Erträge) eine solide Datenbasis für Schlussfolgerungen und Maßnahmen bieten.

Den steigenden Ausgaben in den Haushalten der Landschaftsverbände stehen die Schlüsselzuweisungen des Landes gegenüber. Diese haben sich im Zeitraum bis 2015 nicht in gleichem Maß dynamisch entwickelt.

Insbesondere die unterschiedliche Entwicklung und der Anteil der Sozialausgaben bzw. –transferauszahlungen an den Gesamtausgaben bzw. –auszahlungen in den jeweiligen Haushalten des LVR bzw. LWL (vgl. Frage 2) hat angesichts vergleichbarer Aufgaben beider Verbände im Bereich Soziales jedoch Fragen aufgeworfen, die im Rahmen weiterer Auswertungen und Analysen aufgegriffen und vertieft worden sind. Die Ergebnisse dieser weiterführenden Betrachtungen werden im Folgenden dargestellt.

### **3. Entwicklung der sozialen Leistungen in den Haushalten der Landschaftsverbände**

#### **3.1 Plausibilisierung des von IT.NRW im Rahmen der Kleinen Anfrage 5639 zugrunde gelegten statistischen Datenmaterials (Ausgaben/Auszahlungen)**

Das von IT.NRW für die Kleine Anfrage bereit gestellte Zahlenmaterial aus der Jahresrechnungsstatistik wurde durch die zuständigen Bereiche des LVR- sowie LWL-

---

<sup>4</sup> Die genannten Werte beziehen sich auf das GFG 2017.

<sup>5</sup> Höhe der Zuweisungen des Landes aus dem Jahr 2016.



Finanzmanagements aufgrund der insbesondere auffälligen Entwicklungen bei den Sozialausgaben nochmals plausibilisiert.

Die Jahresrechnungsstatistik setzt sich zusammen aus den statistischen Meldungen der beiden Landschaftsverbände auf Basis der Ein- und Auszahlungen gegliedert nach Produktgruppen und Konten. Die Struktur der Produktgruppen und Konten wird dabei vom IT.NRW verbindlich vorgegeben.

Die Zahlen aus der Antwort des MIK auf die Kleine Anfrage 5639 können nach Abgleich mit den Zahlen der offiziellen Datenlieferung der Landschaftsverbände für das Jahr 2015 grundsätzlich von beiden Verbänden nachvollzogen werden. Die im Ergebnis für den Landschaftsverband Rheinland ausgewiesenen Gesamtausgaben 2015 in Höhe von 3,845 Mrd. Euro sowie die Sozialtransferzahlungen in Höhe von 2,389 Mrd. Euro können somit bestätigt werden. Im Vergleich der Verbände ist dabei festzustellen, dass die Sozialtransferauszahlungen des LVR insgesamt ein niedrigeres Niveau aufweisen, als die des LWL (2,560 Mrd. Euro).

Diese Entwicklung findet sich nicht in analoger Weise in den NKF-Rechenwerken zu den Haushalten der Landschaftsverbände wieder und wirft daher Fragen hinsichtlich der Aussagefähigkeit von Vergleichen auf Ebene von Zahlungsströmen (Ausgaben und Auszahlungen) auf (hierzu wird auf die Ausführungen unter 3.2 hingewiesen).

Weitere Analysen der statistischen Zahlen vom IT.NRW haben zudem gezeigt, dass die Ursache für die unterschiedliche Höhe der Sozialtransferauszahlungen auf Unterschiede in der Kontenzuordnung zurückzuführen ist. Da die Zuordnung zu den Konten, die IT.NRW für seine Jahresrechnungsstatistik vorgibt, nicht abschließend und eindeutig definiert ist, bestehen Freiheitsgrade für die konkrete Zuordnung.

So erfasst der Landschaftsverband Rheinland beispielsweise die Erstattung für delegierte Hilfen an die Städte und Kreise als Kostenerstattungen, während sie beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Sozialtransferauszahlung gebucht werden.

Darüber hinaus werden die Leistungen für Sonderkindergärten, Kindertagesstätten und Elementarbildung beim Landschaftsverband Rheinland als Zuweisung an private Unternehmen gebucht, beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe hingegen als Sozialtransferauszahlungen.

Vor diesem Hintergrund muss es Ziel sein, die Buchungs- und Haushaltssystematiken beider Landschaftsverbände künftig unter Berücksichtigung der Struktur des Bundesteilhabegesetzes zu vereinheitlichen.

### **3.2 Bewertung der unterschiedlichen Entwicklung der sozialen Leistungen in der Statistik von IT.NRW und den NKF-Haushalten der Landschaftsverbände**

Die vom Land zur Beantwortung der Frage 2 (Entwicklung des Anteils der Ausgaben im Sozialbereich der Landschaftsverbände in den letzten 20 Jahren) bereit gestellten Zahlen, haben aufgrund der deutlich unterschiedlichen Anteile der Soziallasten am Haushaltsvolumen sowie deren Höhe Fragen aufgeworfen, die sich auf Grund

unterschiedlicher Buchungssystematiken erklären lassen. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob ein Vergleich auf Basis von Ausgaben und Auszahlungen grundsätzlich sinnvoll erscheint.

Die Landschaftsverbände haben bereits seit 2007 bzw. 2008 ihre Haushaltssystematik entsprechend den Anforderungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) auf eine ressourcenverbrauchsorientierte Haushaltsplanung und -bewirtschaftung umgestellt.

Im NKF stellen Erträge und Aufwendungen die wesentlichen Steuerungsgrößen dar. Während in der Rechnungsstatistik des IT.NRW ausschließlich Geldflüsse (Geldverbrauchskonzept) erfasst werden, können im NKF, über Erträge und Aufwendungen, Ressourcenverbräuche vollständig abgebildet werden. So wird im NKF beispielsweise der Werteverzehr durch Abschreibungen sowie Rückstellungen erfasst und kann damit als Grundlage für Entscheidungen berücksichtigt werden. Verbräuche werden im NKF zudem periodenbezogen, d.h. verursachungsgerecht dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem der Verbrauch begründet wurde. In der Kameralistik - auf der Ebene von Einzahlungen und Auszahlungen - wird im Gegensatz dazu ausschließlich auf den Zahlungszeitpunkt abgestellt; gleichwohl können Zahlungszeitpunkt und begründendes Haushaltsjahr auseinanderfallen.

Erträge und Aufwendungen bilden darüber hinaus im NKF die Grundlage für die Planung und Bewirtschaftung des Haushaltes und werden durch ihre Abbildung im Haushaltsplan Grundlage politischer Entscheidungen. Darüber hinaus werden auch finanzwirtschaftliche Vergleiche wie etwa die Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) auf dieser Grundlage durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund liegt es nahe und erscheint auch im Ergebnis sachgerechter, für eine Analyse der Entwicklungen bei den Landschaftsverbänden auf die dem NKF zugrunde liegende Aufwandsebene abzustellen.

### **3.3 Überblick über die Aufwendungen der Landschaftsverbände bei den sozialen Leistungen**

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ist-Aufwendungen der Landschaftsverbände im Produktbereich (PB) 05 – Soziale Leistungen – für den Zeitraum seit Einführung des NKF. Darüber hinaus werden die Anteile der Aufwendungen des PB 05 an den Gesamtaufwendungen für die einzelnen Haushaltsjahre im NKF dargestellt.

**Aufwand des PB 05 sowie prozentualer Anteil des PB 05  
- Soziale Leistungen - am Gesamtaufwand des LVR / LWL**

	Soziales PB 05	% Anteil am LVR- Gesamthaushalt	Soziales PB 05	% Anteil am LWL- Gesamthaushalt
<b>2007</b>	<b>2.144.817.064</b>	<b>81%</b>	<b>-</b>	
<b>2008</b>	<b>2.239.102.631</b>	<b>78%</b>	<b>1.913.534.461</b>	<b>83%</b>
<b>2009</b>	<b>2.378.283.986</b>	<b>79%</b>	<b>1.980.080.351</b>	<b>83%</b>
<b>2010</b>	<b>2.446.084.969</b>	<b>83%</b>	<b>2.055.131.627</b>	<b>83%</b>
<b>2011</b>	<b>2.484.670.420</b>	<b>82%</b>	<b>2.141.701.599</b>	<b>80%</b>
<b>2012</b>	<b>2.679.851.693</b>	<b>82%</b>	<b>2.241.135.265</b>	<b>84%</b>
<b>2013</b>	<b>2.695.317.553</b>	<b>80%</b>	<b>2.424.181.958</b>	<b>85%</b>
<b>2014</b>	<b>2.795.469.558</b>	<b>80%</b>	<b>2.553.128.924</b>	<b>85%</b>
<b>2015</b>	<b>2.878.814.921</b>	<b>79%</b>	<b>2.713.602.370</b>	<b>85%</b>

Die Betrachtung des PB 05, in dem im Wesentlichen die Leistungen der Sozialhilfe bei beiden Landschaftsverbänden abgebildet werden (vgl. hierzu ergänzend auch die Anlage 3), zeigt auf der Aufwandsebene, dass sich die Anteile der Aufwendungen für soziale Leistungen jeweils bezogen auf die Gesamtaufwendungen beim LVR und beim LWL auf einem ähnlichen Niveau entwickeln.

Deutlich unterschiedliche Effekte der Sozialhilfeaufwendungen auf die Haushalte des LVR und LWL sind - anders als bei der Betrachtung des IT.NRW auf Ausgabenebene, wo unterschiedliche Kontenzuordnungen erfolgen - nicht feststellbar.

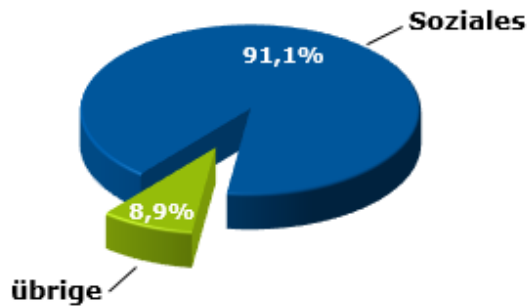
Somit wird deutlich, dass angesichts vergleichbarer Aufgaben der beiden Landschaftsverbände im sozialen Bereich, die Auswertung auf Grundlage der Aufwendungsentwicklung plausible und nachvollziehbare Ergebnissen ermöglicht.

Aus Sicht der Landschaftsverbände ist es daher aus fachlichen Gründen zwingend, für künftige Betrachtungen auf NKF-Haushaltszahlen abzustellen.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass der LVR soziale Leistungen nicht ausschließlich über den Produktbereich 05 erbringt. Wird auf die sozialen Leistungen im weiteren Sinn abgestellt, so fallen auch bei den Produktbereichen 03 (Schulträgeraufgaben), 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie 07 (Gesundheitsdienste und Altenpflege) Leistungen der Sozialhilfe an. Nach Berücksichtigung dieser Leistungen hat der LVR im Jahr 2015 insgesamt soziale Leistungen im Umfang von rund 3.427 Mio. Euro erbracht. Dies entsprach 91,1 % der Gesamtaufwendungen des Rechnungsergebnisses 2015.

## Produktbereiche mit sozialen Leistungen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen des LVR

### Rechnungsergebnis 2015



Produktbereiche	2015
03/Schulträgeraufgaben	75
05/Soziales	3.006
06/Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	15
07/Gesundheitsdienste	332
Zwischensumme	3.427
Resthaushalt	334
<b>Ergebnis insgesamt</b>	<b>3.762</b>

Regelmäßig entfallen mehr als 90 % der Aufwendungen im LVR-Haushalt auf soziale Leistungen.

#### 4. con\_sens-Kostenvergleich LWL/LVR

Aufgrund des seit Jahren starken Anstiegs der Sozialaufwendungen bei den Landschaftsverbänden und angesichts der schwierigen Finanzlage bei den diese Aufwendungen durch die Landschaftsumlage finanzierenden Kommunen im Rheinland und Westfalen wird zusätzlich zu den bereits etablierten Instrumenten des Fachcontrolling eine Intensivierung der bestehenden Benchmarking-Vergleiche konkret in Betracht gezogen.

So haben die Landschaftsverbände im Frühjahr 2017 beschlossen, ein Benchmarking zur Entwicklung der Leistungen der Sozialhilfe unter Beteiligung der con\_sens-Unternehmensberatung durchführen zu lassen.

Im Rahmen dieses Projektes sollen die Entwicklungen für bestimmte Leistungsbereiche der beiden überörtlichen Träger der Sozialhilfe LWL und LVR in den Jahren 2010 bis 2015 miteinander verglichen werden. Das Projekt wird vom Beratungsunternehmen con\_sens inhaltlich begleitet, das auch in das Benchmarking der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS) eingebunden ist.

Im Einzelnen sollen die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in den Blick genommen werden sowie die Leistungen der Hilfe zur Pflege (HzP) und der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Leistungen nach § 67 SGB XII) analysiert werden.

Da im Benchmarking der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, dem Benchmarking der BAGüS, die Daten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung langfristig abgebildet werden, decken diese bereits einen großen Teil der benötigten Vergleichsdaten für das Projekt ab. Daten für die Leistungsbereiche HzP und die Leistungen nach § 67 SGB XII sind nicht Gegenstand des BAGüS-Benchmarking und werden ergänzend von den Landschaftsverbänden zugeliefert.

Zielsetzung des Projektes ist die deskriptive Beschreibung und Darstellung der unterschiedlichen Aufwandshöhe und deren Entwicklung in der Zeitreihe von 2010 bis 2015.

Aussagen über Steuerungserfolge des LWL oder LVR oder fachliche Entwicklungen, die Einfluss auf die Ausgabenentwicklungen nehmen, sind nicht Gegenstand des Projektes. Vielmehr sollen die Ergebnisse des Kostenvergleichs die Grundlage für vertiefte Untersuchungen zur Interpretation der Kennzahlen und zur Identifikation von Einflussfaktoren und fachlichen Steuerungsansätzen bilden.

Über erste Ergebnisse des Vergleichs wird in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 23. Juni 2017 mündlich berichtet.

In Vertretung

H ö t t e

22.02.2017

## Kleine Anfrage 5639

der Abgeordneten Henning Höne und Thomas Nüchel FDP

### **Stetig steigende Ausgaben der Landschaftsverbände führen zu immer stärkeren kommunalpolitischen Auseinandersetzungen – Wie hat sich der Anteil der Schlüsselzuweisungen des Landes an die Landschaftsverbände im zeitlichen Verlauf entwickelt?**

Die Landschaftsverbände erfüllen als Kommunalverbände Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Kommune überschreiten und sinnvollerweise gemeinschaftlich ausgeübt werden. Stetig steigende Ausgaben der Landschaftsverbände führen unweigerlich zu Umlageerhöhungen und Ausgabensteigerungen für die jeweiligen dazugehörenden Mitgliedskommunen. Der kürzlich verabschiedete Etat des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe nimmt beispielsweise mittlerweile ein Rekordvolumen von 3,5 Milliarden Euro an. Der Hebesatz für die beteiligten Kommunen wurde dazu um 0,7 Prozentpunkte angehoben. 0,1 Prozentpunkte stellen etwa zwölf Millionen Euro dar. Jede Umlageerhöhung belastet wiederum die kommunalen Haushalte, die ohnehin aufgrund ihrer strukturellen Unterfinanzierung jeden Cent zwei Mal umdrehen müssen.

Breiter Konsens der Politiker im Landschaftsverband Westfalen-Lippe herrscht darüber, dass die steigenden Sozialkosten den Etat auch weiterhin wachsen lassen werden. Denn die im Bund und Land beschlossenen Sozialgesetze belasten die Kommunalverbände immer mehr. Dabei handelt es sich um Pflichtausgaben, die nicht einfach eingespart werden können. Gleichzeitig bleiben zur Aufgabenerledigung erforderliche Kompensationsleistungen von Bund und Land aus. So werden beispielsweise fast 70 Prozent der Aufwendungen des Haushaltsetats 2017 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für Kosten der Wiedereingliederung für Kinder und Erwachsene mit Behinderungen aufgewendet.

Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich aktuell im Rahmen der Schlüsselzuweisungen mit 14,4 Prozent am Haushalt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Die Kommunen zahlen den Großteil des Haushaltsetats durch das Umlageverfahren. Eine stärkere Beteiligung an den Kosten der Landschaftsverbände forderte beispielsweise der SPD-Fraktionsvorsitzende im Landschaftsverband Westfalen-Lippe, indem er auf die „Vergeblichkeitsfalle“ (Westfälische-Nachrichten, 3. Februar 2017) hinwies. Er wünschte sich zudem mehr Ehrlichkeit: „Alle wissen, dass die Kosten der Eingliederungshilfe in den nächsten

Datum des Originals: 21.02.2017/Ausgegeben: 22.02.2017

Jahren deutlich steigen werden“ (Westfälische-Nachrichten, 3. Februar 2017). Der Fraktionsvorsitzende der Fraktion FDP/FW machte deutlich, dass die kommunale Gemeinschaft „die gut gemeinte Sozialpolitik in Land und Bund“ (Westfälische-Nachrichten, 3. Februar 2017) bezahle und „dadurch zunehmend die Möglichkeit zur kommunalen Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge“ (Westfälische-Nachrichten, 3. Februar 2017) verliere.

Auch das Land ist hier in der Pflicht und muss sicherstellen, dass die Akzeptanz der Landschaftsverbände und die durch sie erfüllten, wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben nicht generell in Frage gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hat sich das Haushaltsvolumen der beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände in den letzten 20 Jahren entwickelt? (Bitte differenziert in absoluten Zahlen sowie prozentualen Steigerungen nach jeweiligem Landschaftsverband und Jahren angeben.)
2. Wie hat sich der Anteil der Ausgaben im Sozialbereich der Landschaftsverbände in den letzten 20 Jahren entwickelt? (Bitte differenziert in absoluten Zahlen sowie prozentualen Steigerungen nach jeweiligem Landschaftsverband und Jahren angeben.)
3. Wie hat sich der Anteil der Schlüsselzuweisungen des Landes an den Haushalten der Landschaftsverbände in den letzten 20 Jahren entwickelt? (Bitte in absoluten Zahlen sowie prozentualen Anteil der Haushaltsvolumina sowie die prozentuale Veränderungsrate differenziert nach jeweiligem Landschaftsverband und Jahren angeben.)
4. Welche auf Bundes- oder Landesebenen beschlossenen Gesetze waren jeweils die Hauptkostentreiber der Landschaftsverbände in den letzten fünf Jahren? (Bitte differenziert angeben.)
5. Inwiefern sieht sich die Landesregierung in der Pflicht, sich stärker an der Finanzierung der Landschaftsverbände zu beteiligen, um die Kommunen vor noch weiteren Umlageerhöhungen durch die stetig steigende Sozialkosten der Landschaftsverbände zu schützen? (Bitte Position ausführlich begründen.)

Henning Höne  
Thomas Nücker

22.03.2017

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5635 vom 21. Februar 2017  
der Abgeordneten Henning Höne und Thomas Nüchel FDP  
Drucksache 16/14309 (Neudruck)

**Stetig steigende Ausgaben der Landschaftsverbände führen zu immer stärkeren kommunalpolitischen Auseinandersetzungen – Wie hat sich der Anteil der Schlüsselzuweisungen des Landes an die Landschaftsverbände im zeitlichen Verlauf entwickelt?**

### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Die Landschaftsverbände erfüllen als Kommunalverbände Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Kommune überschreiten und sinnvollerweise gemeinschaftlich ausgeübt werden. Stetig steigende Ausgaben der Landschaftsverbände führen unweigerlich zu Umlageerhöhungen und Ausgabensteigerungen für die jeweiligen dazugehörenden Mitgliedskommunen. Der kürzlich verabschiedete Etat des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe nimmt beispielsweise mittlerweile ein Rekordvolumen von 3,5 Milliarden Euro an. Der Hebesatz für die beteiligten Kommunen wurde dazu um 0,7 Prozentpunkte angehoben. 0,1 Prozentpunkte stellen etwa zwölf Millionen Euro dar. Jede Umlageerhöhung belastet wiederum die kommunalen Haushalte, die ohnehin aufgrund ihrer strukturellen Unterfinanzierung jeden Cent zwei Mal umdrehen müssen.

Breiter Konsens der Politiker im Landschaftsverband Westfalen-Lippe herrscht darüber, dass die steigenden Sozialkosten den Etat auch weiterhin wachsen lassen werden. Denn die im Bund und Land beschlossenen Sozialgesetze belasten die Kommunalverbände immer mehr. Dabei handelt es sich um Pflichtausgaben, die nicht einfach eingespart werden können. Gleichzeitig bleiben zur Aufgabenerledigung erforderliche Kompensationsleistungen von Bund und Land aus. So werden beispielsweise fast 70 Prozent der Aufwendungen des Haushaltsetats 2017 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für Kosten der Wiedereingliederung für Kinder und Erwachsene mit Behinderungen aufgewendet.

Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich aktuell im Rahmen der Schlüsselzuweisungen mit 14,4 Prozent am Haushalt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Die Kommunen zahlen den Großteil des Haushaltsetats durch das Umlageverfahren. Eine stärkere Beteiligung an

Datum des Originals: 22.03.2017/Ausgegeben: 27.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



den Kosten der Landschaftsverbände forderte beispielsweise der SPD-Fraktionsvorsitzende im Landschaftsverband Westfalen-Lippe, indem er auf die „Vergeblichkeitsfälle“ (Westfälische-Nachrichten, 3. Februar 2017) hinwies. Er wünschte sich zudem mehr Ehrlichkeit: „Alle wissen, dass die Kosten der Eingliederungshilfe in den nächsten Jahren deutlich steigen werden“ (Westfälische-Nachrichten, 3. Februar 2017). Der Fraktionsvorsitzende der Fraktion FDP/FW machte deutlich, dass die kommunale Gemeinschaft „die gut gemeinte Sozialpolitik in Land und Bund“ (Westfälische-Nachrichten, 3. Februar 2017) bezahle und „dadurch zunehmend die Möglichkeit zur kommunalen Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge“ (Westfälische-Nachrichten, 3. Februar 2017) verliere.

Auch das Land ist hier in der Pflicht und muss sicherstellen, dass die Akzeptanz der Landschaftsverbände und die durch sie erfüllten, wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben nicht generell in Frage gestellt werden.

**Der Minister für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage 5635 mit Schreiben vom 22. März 2017 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister beantwortet.

**1. Wie hat sich das Haushaltsvolumen der beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände in den letzten 20 Jahren entwickelt? (Bitte differenziert in absoluten Zahlen sowie prozentualen Steigerungen nach jeweiligem Landschaftsverband und Jahren angeben.)**

Eine differenzierte Darstellung der Entwicklung der Haushaltsvolumina der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

**Tabelle 1: Gesamtausgaben bzw. -auszahlungen\* der Landschaftsverbände**

Jahr	Landschaftsverband			
	Rheinland		Westfalen-Lippe	
	Betrag in Euro	Entwicklung ggü. Vorjahr in %	Betrag in Euro	Entwicklung ggü. Vorjahr in %
1995	3.399.830.769	-	2.861.713.814	-
1996	3.026.794.206	-11	2.615.404.279	-9
1997	2.597.458.126	-14	2.481.585.173	-5
1998	2.637.698.490	2	2.443.680.366	-2
1999	2.700.854.424	2	2.487.132.816	2
2000	2.850.223.873	6	2.629.243.955	6
2001	2.580.082.794	-9	2.176.478.981	-17
2002	2.573.293.551	0	2.232.571.674	3
2003	2.659.587.917	3	2.278.375.247	2
2004	2.639.511.505	-1	2.181.723.283	-4
2005	2.488.914.241	-6	2.084.982.684	-4
2006	2.488.914.241**	0	2.099.318.468	1
2007	2.488.914.241**	0	2.187.457.415	4
2008	2.413.351.529	-3	2.218.609.851	1
2009	2.548.857.797	6	2.368.691.032	7
2010	2.831.732.868	11	2.466.682.339	4
2011	3.030.753.852	7	2.591.874.390	5
2012	3.245.283.276	7	2.617.834.403	1
2013	3.470.958.542	7	2.894.621.176	11
2014	3.491.088.897	1	3.015.320.508	4
2015	3.845.237.070	10	3.122.230.409	4

Anmerkungen:

\*) 1995-2008: Gesamtausgaben ohne Finanzierungstätigkeit; 2009 bis 2015: Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\*\*) Vorjahreswerte überrollt

Quelle: IT.NRW (Rechnungsstatistik).

**2. Wie hat sich der Anteil der Ausgaben im Sozialbereich der Landschaftsverbände in den letzten 20 Jahren entwickelt? (Bitte differenziert in absoluten Zahlen sowie prozentualen Steigerungen nach jeweiligem Landschaftsverband und Jahren angeben.)**

Eine differenzierte Darstellung der Anteile der Ausgaben im Sozialbereich am Haushaltsvolumen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

**Tabelle 2: Sozialausgaben bzw. Sozialtransferauszahlungen\* der Landschaftsverbände**

Jahr	Landschaftsverband			
	Rheinland		Westfalen-Lippe	
	Betrag in Euro	Anteil an den Gesamtausgaben/-auszahlungen*** in %	Betrag in Euro	Anteil an den Gesamtausgaben/-auszahlungen*** in %
1995	2.426.048.824	71	1.145.946.242	40
1996	2.163.040.116	71	1.152.056.521	44
1997	1.607.321.768	62	1.530.675.645	62
1998	1.587.295.432	60	1.560.109.929	64
1999	1.622.660.661	60	1.541.217.888	62
2000	1.709.591.135	60	1.543.892.535	59
2001	1.822.123.271	71	1.628.834.950	75
2002	1.925.966.587	75	1.722.719.356	77
2003	1.931.688.934	73	1.760.557.606	77
2004	1.812.801.953	69	1.651.968.674	76
2005	1.730.586.606	70	1.644.069.073	79
2006	1.730.586.606**	70	1.699.820.262	81
2007	1.730.586.606**	70	1.760.221.167	80
2008	1.796.191.139	74	1.840.111.889	83
2009	1.816.322.985	71	1.941.923.835	82
2010	1.856.211.660	66	2.030.618.076	82
2011	2.036.533.598	67	2.101.371.196	81
2012	2.120.744.037	65	2.174.757.271	83
2013	2.191.587.417	63	2.355.461.954	81
2014	2.301.802.218	66	2.399.033.782	80
2015	2.389.326.630	62	2.560.042.778	82

Anmerkungen:

\*) 1995-2008: Sozialausgaben; 2009 bis 2015: Sozialtransferauszahlungen

\*\*\*) Vorjahreswerte überrollt

\*\*\*) 1995-2008: Gesamtausgaben ohne Finanzierungstätigkeit; 2009 bis 2015: Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Quelle: IT.NRW (Rechnungsstatistik).

**3. Wie hat sich der Anteil der Schlüsselzuweisungen des Landes an den Haushalten der Landschaftsverbände in den letzten 20 Jahren entwickelt? (Bitte in absoluten Zahlen sowie prozentualen Anteil der Haushaltsvolumina sowie die prozentuale Veränderungsrate differenziert nach jeweiligem Landschaftsverband und Jahren angeben.)**

Eine differenzierte Darstellung der Anteile der Schlüsselzuweisungen nach dem GFG am Haushaltsvolumen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle. Die Beträge der Schlüsselzuweisungen liegen ab dem Haushaltsjahr 1997 vor.

LV Rheinland:

Jahr	Gesamtausgaben bzw. -auszahlungen	Schlüssel-zuwei- sungen	Anteil der Schlüsselzuwei- sungen an den Gesamtaus- gaben bzw. -auszahlungen	Entwicklung ggü. Vorjahr
	Betrag in Euro	Betrag in Euro	in %	in %
1997	2.597.458.126	312.398.948	12,03%	-
1998	2.637.698.490	303.200.965	11,49%	-0,53%
1999	2.700.854.424	318.568.167	11,80%	0,30%
2000	2.850.223.873	325.217.157	11,41%	-0,38%
2001	2.580.082.794	265.539.487	10,29%	-1,12%
2002	2.573.293.551	261.759.980	10,17%	-0,12%
2003	2.659.587.917	259.510.254	9,76%	-0,41%
2004	2.639.511.505	278.575.690	10,55%	0,80%
2005	2.488.914.241	230.343.337	9,25%	-1,30%
2006	2.488.914.241	207.184.577	8,32%	-0,93%
2007	2.488.914.241	228.615.923	9,19%	0,86%
2008	2.413.351.529	251.964.464	10,44%	1,26%
2009	2.548.857.797	273.261.966	10,72%	0,28%
2010	2.831.732.868	285.522.558	10,08%	-0,64%
2011	3.030.753.852	286.150.093	9,44%	-0,64%
2012	3.245.283.276	308.559.993	9,51%	0,07%
2013	3.470.958.542	321.514.514	9,26%	-0,24%
2014	3.491.088.897	340.333.874	9,75%	0,49%
2015	3.845.237.070	332.274.756	8,64%	-1,11%

LV Westfalen-Lippe:

Jahr	Gesamtausgaben bzw. -auszahlungen	Schlüssel-zuwei- sungen	Anteil der Schlüsselzuwei- sungen an den Gesamtaus- gaben bzw. -auszahlungen	Entwicklung ggü. Vorjahr
	Betrag in Euro	Betrag in Euro	in %	in %
1997	2.481.585.173	352.178.239	14,19%	-
1998	2.443.680.366	358.564.117	14,67%	0,48%
1999	2.487.132.816	363.035.039	14,60%	-0,08%
2000	2.629.243.955	376.837.725	14,33%	-0,26%
2001	2.176.478.981	322.000.841	14,79%	0,46%
2002	2.232.571.674	326.368.020	14,62%	-0,18%
2003	2.278.375.247	302.739.746	13,29%	-1,33%
2004	2.181.723.283	323.756.310	14,84%	1,55%
2005	2.084.982.684	286.196.663	13,73%	-1,11%
2006	2.099.318.468	279.605.423	13,32%	-0,41%
2007	2.187.457.415	334.113.077	15,27%	1,96%
2008	2.218.609.851	383.078.536	17,27%	1,99%
2009	2.368.691.032	390.633.034	16,49%	-0,78%
2010	2.466.682.339	372.215.442	15,09%	-1,40%
2011	2.591.874.390	373.443.907	14,41%	-0,68%
2012	2.617.834.403	392.630.007	15,00%	0,59%
2013	2.894.621.176	399.206.486	13,79%	-1,21%
2014	3.015.320.508	447.696.026	14,85%	1,06%
2015	3.122.230.409	472.756.844	15,14%	0,29%

**4. Welche auf Bundes- oder Landesebenen beschlossenen Gesetze waren jeweils die Hauptkostentreiber der Landschaftsverbände in den letzten fünf Jahren? (Bitte differenziert angeben.)**

Eine differenzierte Zusammenstellung im Sinne der Fragestellung liegt der Landesregierung nicht vor.

**5. Inwiefern sieht sich die Landesregierung in der Pflicht, sich stärker an der Finanzierung der Landschaftsverbände zu beteiligen, um die Kommunen vor noch weiteren Umlageerhöhungen durch die stetig steigende Sozialkosten der Landschaftsverbände zu schützen? (Bitte Position ausführlich begründen.)**

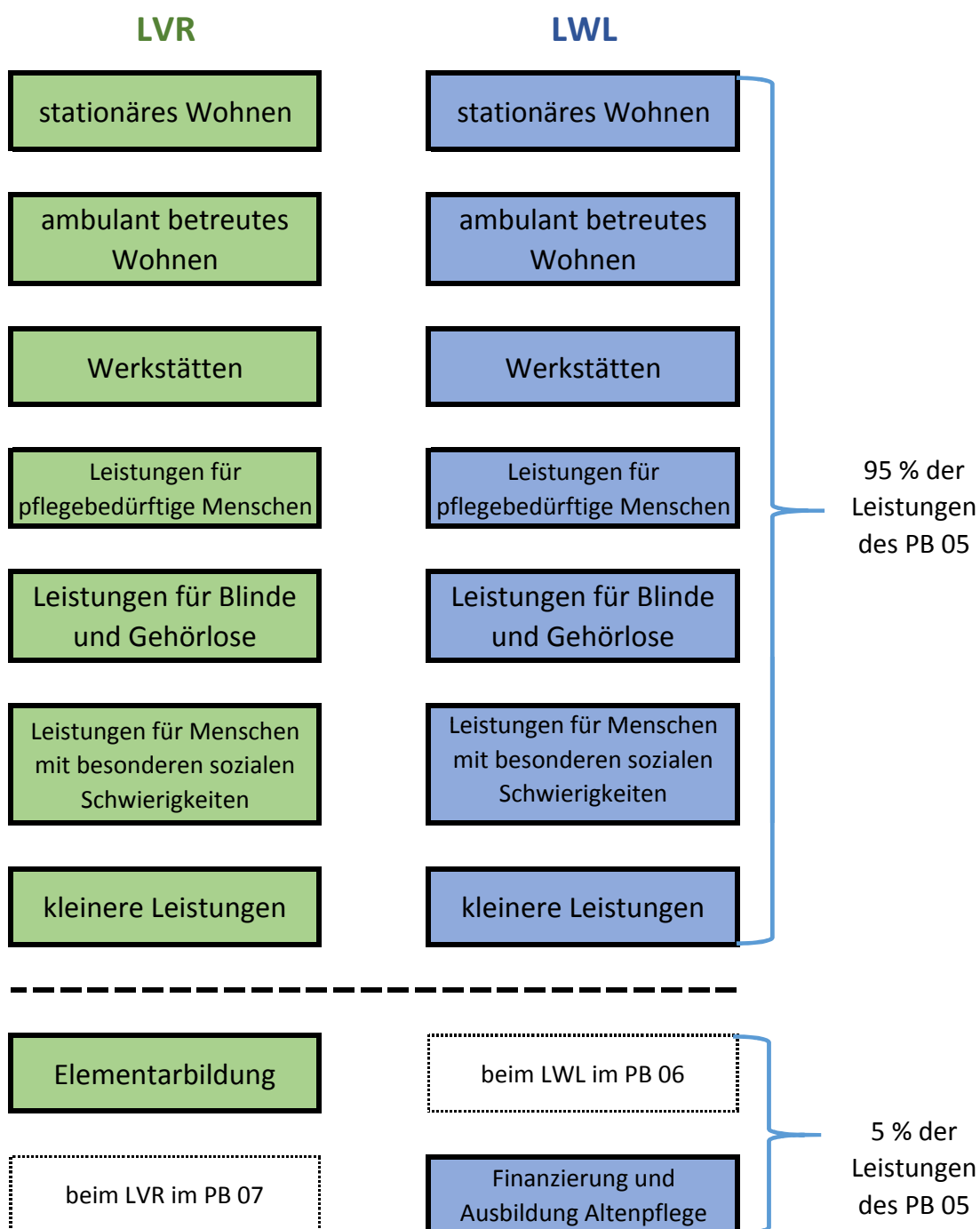
Die Landschaftsverbände werden im kommunalen Finanzausgleich beteiligt und erhalten jährlich Schlüsselzuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Mit dem GFG 2017 wird den Landschaftsverbänden eine Teilschlüsselmasse in Höhe von 886,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Eine etwaige Aufstockung dieser Teilschlüsselmasse würde voraussichtlich zu Lasten der Teilschlüsselmasse der Gemeinden gehen.

Zudem erhalten die Landschaftsverbände nach § 16 Abs. 5 GFG 2017 eine Investitionspauschale für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege in Höhe von rd. 63,5 Mio.

Euro sowie nach § 19 Abs. 2 Nr. 4 GFG 2017 eine pauschale Zuweisung zur Milderung von Belastungen im Bereich der landschaftlichen Kulturhilfe über rd. 10 Mio. Euro.

Neben dem kommunalen Finanzausgleich stellt das Land den Landschaftsverbänden Zuweisungen nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Allein im vergangenen Jahr lagen diese Zuweisungen bei rd. 313,7 Mio. Euro.

## Wesentliche Leistungen im Produktbereich 05 Soziales



### Erläuterung:

Gemessen am Haushaltsvolumen ist der PB 05 - Soziales - aufgrund der Bedeutung der Sozialhilfe für die Landschaftsverbände der wesentliche Produktbereich.

95 % der Leistungsportfolios in diesem Produktbereich sind bei beiden Landschaftsverbänden im Kern deckungsgleich.